

Amtsgericht Kreuzberg

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 30 K 80/25

Berlin, 28.05.2026



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 27.10.2026	11:00 Uhr	A 144, Sitzungs- saal	Amtsgericht Kreuzberg, Möckernstra- ße 130, 10963 Berlin

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Tempelhofer Vorstadt

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
10.829/100. 000	Räume	01	9058

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Kreuzberg	Fl. 2, Nr. 1327/233	Gebäude- und Freifläche	10961 Berlin, Zossener- straße 8	548

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
----------	---------------------------------------	--------------

	Im Erdgeschoss belegenes Ladenlokal mit anbindendem Flur und innenliegendem Toilettenraum ca. 65,33 m², Zwischengeschoss mit nur niedriger lichter Höhe als Lagerraum ca. 27,06 m², im Souterrain belegenen wohnraumgleich ausgebautem Raum als Büro o.ä. ca. 28,17 m², im Kellergeschoss anbindender innenliegender Teeküche als Durchgangsraum zu den Lagerräumen ca. 6,46 m² und straßenseitigen Keller-Lagerräumen als Durchgangsräume und gefangenem Raum ca. 53,90 m² = Gesamtnutzfläche als Nettonutzfläche mit 180,92 m². Die im Grundbuch in Abt. III eingetragene Grundschuld ist von einem Ersteher als Teil des geringsten Gebots in voller Höhe zu übernehmen.	450.000,00 €
--	--	----------------------------

Der Gesamtverkehrswert wurde auf 450.000,00 € festgelegt.

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

RA Aydin, Gz. 208/25, Tel. 030 69533096

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 01.10.2025.

Die Beschlagnahme erfolgte am 19.09.2025.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.